



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

| | | |
|--|------------------------------|-----------------------------|
| Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG | | Sitzung-Nr.: FWA/03/2024 |
| Sitzungsdatum: Dienstag, 14.05.2024 | Sitzungsbeginn: 18:40 Uhr | Sitzungsende: 19:20 Uhr |

Teilnehmerverzeichnis

| Vorsitz | |
|---|--|
| Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf | |
| Bürgermeisterin | |
| Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll | |
| Ausschussmitglieder | |
| Herr Stadtrat Albert Wittmann | |
| Herr Stadtrat Thomas Deiser | |
| Herr Stadtrat Christian De Lapuente | |
| Frau Stadträtin Veronika Peters | Vertretung für Herrn Stadtrat Jörg Schlagbauer |
| Herr Stadtrat Christian Höbusch | |
| Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth | |
| Herr Stadtrat Hans Stachel | |
| Herr Stadtrat Günter Schülter | |
| Herr Stadtrat Christian Lange | |
| Herr Stadtrat Raimund Köstler | |
| Herr Stadtrat Karl Ettinger | Vertretung für Herrn Stadtrat Jakob Schäuble |
| Berufsmäßige Stadträte | |
| Herr Bernd Kuch | Referat I |
| Herr Franz Fleckinger | Referat II |
| Herr Gabriel Engert | Referat IV |
| Herr Isfried Fischer | Referat V |

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Herr Gero Hoffmann | Referat VI |
| Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld | Referat VIII |
| Entschuldigt | |
| Herr Stadtrat Alfred Grob | |
| Herr Stadtrat Jakob Schäuble | |
| Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer | |

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

| | |
|--|----|
| Öffentliche Sitzung | 4 |
| 1 . Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger | 4 |
| 2 . Anpassung Mitgliedsbeitrag Verein Erholungsgebiete Region Ingolstadt e.V. (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0177/24 | 5 |
| 3 . Personalvorlagen | 6 |
| 3.1 . Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben „Schülerbeförderung“ und „schulische Fachaufgaben“ im Sachgebiet 3 des Schulverwaltungsamtes (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0311/24 | 6 |
| 3.2 . Filiale des Quartiersmanagements Piusviertel im Nordwesten unter Einbezug des neuen Wohngebietes an der Stinnesstraße (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0211/24 | 8 |
| 3.3 . Umsetzung von Energiespar-Contracting-Projekten an 32 Liegenschaften der Stadt Ingolstadt unter gleichzeitiger Erfüllung der nach GEG § 71a neu vorgeschriebenen Maßnahmen: Nachrüstungspflicht für eine Gebäudeautomatisierung bei bestehenden großen Liegenschaften sowie technisches Inbetriebnahme-Management bei Neubauten (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Kuch) Vorlage: V0255/24 | 10 |
| 3.4 . Neuausrichtung der städtischen Personalarbeit (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0266/24 | 13 |
| 4 . Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2025 (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0265/24 | 14 |
| 5 . Verlängerung des Betriebs der dreigruppigen Kinderkrippe „Schatztruhe“ bis 31.08.2026 (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann) Vorlage: V0224/24 | 14 |
| 6 . Übernahme von Schulprojekten durch die INKoBau sowie Gründung von Baugesellschaften | 15 |
| . Prüfantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 12.12.2023 Vorlage: V1120/23 | 15 |
| . Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger) Vorlage: V0256/24 | 15 |
| 7 . Wirtschafts- und Clusteranalyse der Region 10 - Monitoring der Umsetzungsstrategie 2024 (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0306/24 | 16 |
| 8 . Kalkulatorischer Zinssatz für das durchschnittlich gebundene Anlagekapital der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Ingolstadt (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0327/24 | 16 |

- 9 . Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße "Am Konkordiaweiher" hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0302/24 17
- 10 . Finanzanlagestrategie 2024
(Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0349/24 17

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Änderung zur Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- 3.4 . Neuausrichtung der städtischen Personalarbeit
(Referent: Herr Kuch)
V0266/24
- 8 . Kalkulatorischer Zinssatz für das durchschnittlich gebundene Anlagekapital der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Fleckinger)
V0327/24
- 9 . Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße "Am Konkordiaweiher"
hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
V0302/24
07.05.2024 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit
- 10 . Finanzanlagestrategie 2024
(Referent: Herr Fleckinger)
V0349/24

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

1 . **Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger**

Herr Fleckinger informiert, dass heute seitens der Regierung von Oberbayern die offizielle Genehmigung des Haushalts erteilt worden sei. Somit werde morgen die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt erfolgen. Ende der Woche seien die Referate wieder in der Lage, die reguläre und gewohnte Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel vorzunehmen. Weiter teilt Herr Fleckinger mit, dass die Regierung in ihrer fachlichen Beurteilung auch die dauernde Leistungsfähigkeit bestätigt habe. Diese sei uneingeschränkt gegeben.

Weiter geht Herr Fleckinger anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Entwicklung bei wesentlichen Finanzeckdaten ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Herr Fleckinger verweist mit Blick auf die letzte Berichterstattung auf wenig Veränderung bei der Gewerbesteuer. Die sichtbar über dem Planansatz liegende Sollstellung sei im Wesentlichen hohen unvorhergesehenen Nachholungen geschuldet. Zu den Deckungsringen verweist der Finanzreferent auf eine Neuerung bei dem Deckungsring 509. Die her abgebildeten Finanzmittel stünden künftig losgelöst vom sog. großen Bauunterhalt für die zahlreichen kleineren Bedarfsmeldungen der Ämter und Referate zur Verfügung. Diese Splittung sei auf Wunsch und nach Abstimmung zwischen dem Baureferat und der Kämmerei erfolgt. Somit gebe es keinen gemeinsamen Deckungsring eins mehr für das Hochbauamt, in welchem bislang sämtliche Unterhaltsmaßnahmen abgebildet wurden. Der neue Deckungsring 509 sei nun die Größenordnung der Bedarfsmeldungen der Ämter und der Referate. Der Ansatz von 0,5 Mio. Euro müsse angesichts der Vielzahl der gemeldeten Bedarfe in den nächsten Jahren auf 1,5 Mio. Euro hochgefahren werden. Beim Deckungsring eins handelt es sich im Wesentlichen um die größeren Hochbaumaßnahmen des Bauunterhalts. Bis zum Ende des Jahres werden wohl 100 Prozent Ausschöpfung im Bereich des Deckungsring eins erreicht. Zur Folie vier, den Baumaßnahmen, informiert Herr Fleckinger, dass bereits eine hohe Anzahl von Aufträgen vorläge. Insofern sei die Umsetzung im Jahresfortgang in einem guten Verlauf. Auch beim Tiefbau habe man eine ähnlich positive Situation, da erhebliche Aufträge vorliegen, die im Laufe des Jahres zur kassenmäßigen Umsetzung kommen würden. Weiter verweist Herr Fleckinger auf die günstige Entwicklung bei den Haushaltsresten. Die Folie fünf sei eine Neuerung der Kämmerei. Jeweils zum Finanzlagebericht solle eine entsprechende

Übersicht über die neuen Stadtratsbeschlüsse des laufenden Jahres, welche noch nicht in der Mittelfristplanung und der Finanzplanung hinterlegt seien, vorgelegt werden. Dabei handelt es sich um neue Mehrausgaben. Es handelt sich um die Beschlüsse, die der Stadtrat seit Jahresbeginn bis April beschlossen habe. Die Folie sechs beschreibe im Einzelnen die vom Stadtrat getätigten Beschlüsse.

Stadtrat Wittmann fragt nach, wie die Mehrausgaben der Mittelfristplanung gedeckt werden.

Herr Fleckinger informiert, dass zur Deckung im Wesentlichen Mehreinnahmen aus den Schlüsselzuweisungen verwendet werden. Auch würde die Finanzierung von Maßnahmen innerhalb der Budgets der einzelnen Fachreferate erbracht. Dies sei auch auf den Folien sechs und sieben ersichtlich.

Stadtrat Lange fragt nach, ob künftig auf dem neuen Lagebericht auch die Beschlüsse des Stadtrates vom Juni mit den Einsparmaßnahmen aufgeführt werden. Für ihn sei das der richtige Weg zur Transparenz. Wenn dies mit einfließe, könne der Unterschied zu den Konsolidierungsbemühungen aufgezeigt werden.

Herr Fleckinger sichert dies zu.

Der Finanzlagebericht wird den Mitgliedern des Ausschusses bekannt gegeben.

Beschließend

- 2 . Anpassung Mitgliedsbeitrag Verein Erholungsgebiete Region Ingolstadt e.V.
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0177/24**

Mit allen Stimmen:

1. Die Stadt Ingolstadt erhöht ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag ab 2024 auf 0,12 Euro pro Einwohner.
2. Eine erneute Prüfung über die Höhe des Mitgliedsbeitrags erfolgt nach Ablauf von 5 Jahren.

3 . Personalvorlagen

Beratend

3.1 . **Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben „Schülerbeförderung“ und „schulische Fachaufgaben“ im Sachgebiet 3 des Schulverwaltungsamtes (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)** **Vorlage: V0311/24**

Antrag:

1. Im Schulverwaltungsamt Sachgebiet 3 „Schulische Fachaufgaben“ wird eine Planstelle (1,0 VZÄ) in A 9 / EG 9a mit jährlichen Kosten von 79.290 € formal mit Beschlussvorlage zum personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 geschaffen. Die Stelle erhält einen KW-Vermerk zum 31.12.2026.
2. In Anbetracht der Bedeutsamkeit der Aufgaben und der unmittelbaren Auswirkungen auf die Bürger/-innen wird einer sofortigen Besetzung der Planstelle in 2024 zugestimmt.

Hier handelt es sich um einen typischen Fall für eine Poolstellenbesetzung und nicht um den Artikel 68, wenn die Stelle sofort besetzt werden solle. Stadtrat Wittmann fragt nach, warum dies nicht mit einer Poolstelle abgedeckt werde, wenn man hierfür diese Stellen und die Flexibilität habe.

Herr Kuch betont, dass hier die Kriterien der Poolstellen nicht erfüllt seien.

Stadtrat Wittmann bittet um die Erläuterung dieser Kriterien.

Herr Kuch erläutert die Kriterien gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 14.12.2022. Er informiert, dass es sich um einen unvorhergesehenen Stellenbedarf handelt. Bis dato sei dies über eine Zuweisung gelöst worden. Herr Kuch könne diese auch fortsetzen, nachdem klar sei, dass ein unbefristeter Bedarf gegeben sei. Dies sei die Idee, die bereits jetzt für den Stellenplan 2025 beschlossen werden solle. Von der Budgetwirksamkeit sei es egal, ob es sich um eine Zuweisung oder eine sofortige Besetzung handelt.

Nach den Worten von Stadtrat Wittmann gehe es um die Klarheit und Wahrheit im Haushalt. Denn dann hätte dies bereits im Februar stehen bleiben können, wenn dies seit längerer Zeit absehbar sei. Für Stadtrat Wittmann sei dies Augenwischerei. Es sei nicht korrekt, wenn solche Stellen von jetzt auf gleich unterjährig beschlossen

werden und man aber dafür keine Poolstellen hernehme. Er bemängelt, dass so kein Stadtrat mehr am Ende des Jahres sagen könne, wie viele Stellen unterjährig beschlossen worden seien.

Die Frage sei nun, ob dies unterjährig nicht sofort besetzt werden könne, oder dies mit dem Beschluss des regulären Stellenplans zusammenhänge. Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf seien hierfür die Poolstellen vorgesehen. Er verstehe diese Vorgehensweise nun auch nicht und bittet um Klärung.

Der Grund warum diese Stelle nicht beantragt worden sei ist, dass man bisher davon ausgegangen sei, dass es sich nur um einen vorübergehenden Bedarf handelt. Da der Bedarf absehbar sei, handelt es sich um keine Poolstelle. Herr Kuch sei derzeit in Abstimmung mit dem Fachamt. Bis vor ein paar Wochen sei man davon ausgegangen, dass es sich um einen temporären Bedarf, der über eine vorübergehende Zuweisung und keine Stellenschaffung abgedeckt werden könne, handelt. Herr Kuch gehe davon aus, dass sich durch entsprechende organisatorische Maßnahmen der Stellenbedarf senken lasse. Aus diesem Grund sei empfohlen worden einen KW-Vermerk anzubringen, um bis Ende 2026 im Rahmen einer Organisationsuntersuchung festzustellen, ob man doch auf diese Stelle verzichten könne. Weil dies kein unvorhergesehener Bedarf sei, handelt es sich um eine Poolstelle.

Trotz der Erläuterungen von Herrn Kuch, sei dies für Stadtrat Wittmann kein Überblick. Wenn Herr Kuch dabeibleibe, dass dies keine Poolstelle sei, werde seine Fraktion dagegen stimmen. So könne keine Stellenbewirtschaftung erfolgen. Dies habe mit Haushalt und Transparenz nichts zu tun. Früher habe man einmal jährlich diese Stellen vorgelegt. So habe der Stadtrat gewusst, was er beschließe. Nun werden Stellen vorgelegt, wo die Aussage getroffen werde, dass dies nicht vorhersehbar, oder absehbar gewesen sei. Stadtrat Wittmann stellt diese Planung in Frage.

Herr Kuch betont nochmals, dass es sich hier um die Kriterien des Stadtrates handelt und dieser beschlossen habe, dass eine Poolstelle nur verwendet werden könne, wenn dies ein unvorhergesehener Bedarf sei.

Stadtrat Lange sei auch etwas irritiert über diese Vorgehensweise, da es nun ein unbefristeter Bedarf geworden sei. Nun werde aber wieder auf einen KW-Vermerk hingewiesen, weil eventuell irgendwann ein unbefristeter Bedarf festgestellt worden

sei. Dies sei für Stadtrat Lange nicht klar definiert und insofern sei er der Meinung, für diese Stelle eine Poolstelle zu verwenden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei immer davon ausgegangen, dass man sofort nur besetzen könne, wenn eine Stelle im Stellenplan vorhanden sei. Wenn keine vorhanden sei, müsse der Haushaltsbeschluss, oder ein Nachtragshaushalt abgewartet werden. Dies sei sein Verständnis davon gewesen. Ansonsten brauche man keine Poolstelle, wenn immer eine sofortige Besetzung beschlossen werden könne. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Vorberatung des Ausschusses, regt aber eine Klärung bis zur Sitzung des Personalausschusses oder zur Entscheidung im Stadtrat an.

Der Antrag wird zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Personal und Recht verwiesen.

Beratend

3.2 . Filiale des Quartiersmanagements Piusviertel im Nordwesten unter Einbezug des neuen Wohngebietes an der Stinnesstraße (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0211/24

Antrag:

1. Im neuen Wohngebiet an der Stinnesstraße wird eine Filiale des Stadtteiltreffs Piusviertel mit Quartiersmanagement ab Erstbezug der Wohnungen (voraussichtlich Ende 2025) eingerichtet
2. Die Räume, die für ein Quartiersmanagement von der BayernHeim GmbH vorgesehen sind, werden von der Stadt Ingolstadt angemietet.
3. Im 3. Quartal 2025 wird das Quartiersmanagement Piusviertel durch eine Projektstelle von 1,0 VZÄ Sachbearbeitung in Eingruppierung EG 9c, befristet bis 2029, verstärkt. Im ersten Jahr nach der Inbetriebnahme der Filiale wird ein Sachkostenbudget in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Herr Kuch verweist auf eine Änderung zur Antragsziffer 3.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bittet um Information, warum dies zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen müsse.

Herr Fischer informiert, dass man im engen Austausch mit der Baugesellschaft des Freistaates sei. Dabei verweist er auf die Bayernheim, die die überwiegende Zahl der Bauten in dem Quartier an der Stinnesstraße errichte. Diese habe die Stadt um ein Signal im Hinblick auf die Nutzung, aufgrund des Baufortschritts gebeten. Wenn nicht, werde die BayernHeim diese Räume anderweitig ggf. gewerblich verkaufen oder vermieten. Deshalb der jetzige Zeitpunkt. Der Änderungsantrag beziehe sich auf den Zeitpunkt, weil die BayernHeim nach Erstellung der Vorlage mitgeteilt habe, dass diese sich mit den Tücken des Ingolstädter Baugrunds offensichtlich zu wenig beschäftigt habe und deutlich länger für die zweigeschossige Tiefgarage brauche. Dies schiebe sich nun die Baufertigstellung des Bauvorhabens insgesamt bis zum Jahr 2026 hinaus. Die Stadt werde das Quartiersmanagement erst einrichten, wenn die Bauten bezugsfertig werden. Insofern werde diese Stelle auch erst im Jahr 2026 benötigt. Herr Fischer betont, dass BayernHeim keine Zusage ohne einen entsprechenden Gremiumsbeschluss erteilt werden könne.

Für Stadtrat Wittmann sei dies eine sehr außergewöhnliche Vorgehensweise. Seines Erachtens könne ein Referent immer ein Signal geben. Jetzt eine Stelle zu beschließen, die vielleicht erst im Jahr 2026 benötigt werde, halte er für nicht in Ordnung. Dies sei sogar noch für den Stellenplan im nächsten Jahr noch zu früh. Nach seinen Worten mache dies keinen Sinn. Die Umsetzung des Konzeptes stehe außer Frage. Parallel zu den Konsolidierungsmaßnahmen und den vorangehenden Diskussionen sei dies aber nicht der richtige Weg. An Oberbürgermeister Dr. Scharpf gerichtet, stelle er die Beratungen zu den Personalplanungen in Frage. Stadtrat Wittmann bittet dies zurückzustellen.

Es werde schon ein Signal seitens des Stadtrates, dass die Nutzung der Räume in Aussicht gestellt werden benötigt, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Ob die konkrete Stelle beschlossen werde oder nicht, sei immer dahingestellt. Aber ein Votum in irgendeiner Form des Stadtrates sei erforderlich.

Stadtrat Köstler regt eine getrennte Abstimmung der Antragsziffern an. Bei den Antragsziffern eins und zwei handelt es sich um das Bekenntnis, der Umsetzung. Die Ziffer drei, müsse noch nicht beschlossen werden.

Stadtrat Wittmann betont, dass niemand etwas gegen die Weiterführung des Konzeptes habe. Aber er halte es zu früh eine Stelle zu beschließen, die erst im Jahr 2026 benötigt werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf spricht sich für das von Stadtrat Köstler angeregte Vorgehen aus.

Stadtrat Ettinger spricht sich für dieses Projekt aus und verweist hierzu auch auf die positive Resonanz des Sozialausschusses. Ob nun die Stelle beschlossen werde oder nicht, spreche nicht gegen diese gute Maßnahme.

Diesen Kompromiss könne Stadtrat Höbusch mitgehen. Er gehe aber davon aus, dass dies auf die Wünsche der Firma BayernHeim zurückgehe. Wenn es möglich sei diesen Kompromissweg zu gehen, dann sei dies in Ordnung. Dies solle seines Erachtens aber mit der Firma BayernHeim besprochen werden.

Mit der Beschlussfassung der Ziffer zwei, könne der Mietvertrag mit der BayernHeim geschlossen werden. Damit habe sie von Seiten der Stadt Sicherheit, für die Nutzung der Flächen. Ein Personalkonzept können bei der Fertigstellung entsprechend erbracht werden.

Einstimmig befürwortet:

1. Im neuen Wohngebiet „An der Stinnesstraße“ wird eine Filiale des Stadtteilreffs Piusviertel mit Quartiersmanagement ab Erstbezug der Wohnungen (voraussichtlich Ende 2025) eingerichtet.
2. Die Räume, die für ein Quartiersmanagement von der BayernHeim GmbH vorgesehen sind, werden von der Stadt Ingolstadt angemietet.

Beratend

- 3.3 . Umsetzung von Energiespar-Contracting-Projekten an 32 Liegenschaften der Stadt Ingolstadt unter gleichzeitiger Erfüllung der nach GEG § 71a neu vorgeschriebenen Maßnahmen:
Nachrüstungspflicht für eine Gebäudeautomatisierung bei bestehenden großen Liegenschaften sowie technisches Inbetriebnahme-Management bei Neubauten (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Kuch)
Vorlage: V0255/24**

Antrag:

1. Gemäß GEG §71a sind 32 städtische Liegenschaften mit einem System für Gebäudeautomatisierung und -steuerung auszustatten und ein technisches Inbetriebnahme-Management bei Neubauten einzuführen. Hierfür sind technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Der vorgeschlagenen Umsetzung für die Stadt Ingolstadt im Rahmen von Energiespar-Contracting-Verträgen wird zugestimmt.

2. Zur Steuerung der 32 Energiespar-Contracting-Projekte und Erfüllung der neuen gesetzlichen Pflichtaufgaben laut GEG § 71a wird nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO eine Planstelle (1,0 VZÄ) in EG 11 zum nächsten aufzustellenden Haushalt ausgewiesen und zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Herr Hoffmann merkt an, dass es hier ähnlich, wie bei den beiden vorherigen TOPs sei. Nach dem Gebäudeenergiegesetz sei man aufgefordert worden, bis zum 21.12.2024 alle größeren Liegenschaften bezüglich ihrer Gebäudetechnik zu überprüfen. Herr Hoffmann betont, dass dieser Zeitrahmen nicht eingehalten werden könne. Weiter verweist er auf die Ausführungen der Beschlussvorlage. Diese Arbeiten könne man mit eigenem Personal schon schaffen, aber man gehe davon aus, dass man zwei Personen benötige, um diese Funktion zu übernehmen. Insofern schlage er vor, dass eh geplante Energiespar-Contracting, als Pilotprojekt auf die 32 Liegenschaften auszudehnen und über einen Contractor die vom Gesetz geforderten Dinge, liefern und abarbeiten zu lassen. Für die Betreuung dieser Contractor benötige man immer noch eine Person im Amt für Gebäudemanagement.

Bevor die AfD-Stadtratsfraktion dieser Stelle zustimmen, wolle sie einen Überblick über die Gesamtkosten des GEG und Information über die noch geplanten Stellen. Weiter verweist Stadtrat Schülter auf den AfD-Antrag vom Mai letzten Jahres und bemängelt, dass dieser bis dato noch nicht behandelt worden sei.

Eine konkrete Aussage zu den Kosten könne noch nicht getroffen werden. Es werde nun alles Stück für Stück gesammelt und Herr Hoffmann könne nur eine momentane Kostenaufstellung vorlegen. Hierzu sei man auch bereits in Gange. Zum Antrag der AfD-Stadtratsfraktion merkt er an, dass diese Berechnung ein nicht unerheblicher Aufwand sei. Insofern bittet er um Verständnis.

Es sei durchaus nachvollziehbar, dass die Kosten nicht ganz genau ermittelt werden können. Stadtrat Schülter verweist hierzu aber auf andere bayerische Städte, die eine vernünftige Kostenschätzung vorzeigen können. Er bemängelt, dass Ingolstadt noch gar nichts habe.

Bei den Gebäuden sei bisher schon energetisch gespart, bzw. versucht worden Energie einzusparen. Wenn dies nun an einen Energiespar-Contractor vergeben werde, müssen nach den Worten von Stadtrat Deiser Kapazitäten in einem gewissen

Rahmen frei werden. Weiter bittet er um eine Gegenrechnung gegenüber den Einsparungen eines Energiespar-Contractors und einer Stellenbesetzung.

Man gehe davon aus, dass die Kosten für den Contractor geringer seien, als die Kosten, die dadurch eingespart werden können. Wenn dies nicht so sei, mache dies wenig Sinn, so Herr Hoffmann. Der Vorteil des Energiespar-Contractors sei, dass dieser nichts anderes mache. Dieser ist auf diesen Bereich der Optimierung von Energieerzeugungsanlagen in Gebäuden spezialisiert. Weiter verweist Herr Hoffmann auf die Förderung durch den Bund. Zur Stellenbesetzung merkt er an, dass dies bisher in einem untergeordneten Maß erfolgt sei. Insofern könne keine Gegenrechnung erfolgen.

Dies mache durchaus Sinn, aber Stadtrat Wittmann habe die Bitte nach Abschluss dieser Prüfung einen Abschlussbericht zu erhalten. Dort sollen die genauen Einsparpotentiale vorgelegt werden.

Herr Hoffmann sichert hierzu eine Berichterstattung für das dritte Quartal dieses Jahres zu.

Für Stadtrat Stachel sei es hilfreich, wenn die Kompetenz in diesem Bereich der Energieeinsparung nicht nur bei externen Contractoren liege, sondern man auch in der Lage sei, dies selbst zu übernehmen. Somit könne man die Dinge etwas beeinflussen und nicht nur davon abhängig machen, was andere vorsezten. Stadtrat Stachel glaube, dass viele Maßnahmen in diesem Bereich möglich seien. Ob diese immer alle sinnvoll sind, sei fraglich. Wenn man sich auf einen Dritten verlasse, könne es durchaus passieren, dass man für Dinge bezahle, die die Welt nicht brauche und am Schluss das positive Ergebnis eher belasten. Das Ergebnis werde zwar immer noch positiv sein, aber seines Erachtens werde sehr viel verkauft, was nicht zwingend sinnvoll sei und einen wirtschaftlichen Erfolg bringe.

Herr Hoffmann verweist auf die Teilung von zwei Dingen. Hierbei handelt es sich zum einen um die Bestandsgebäude, die das GEG in den Fokus nehme. Dies erledige das Amt für Gebäudemanagement, wo das Know-how erst im Aufbau sei. Dies werde sicherlich mehr werden, mit der einen Stelle die das Ganze betreue. Wo das Know-how bereits jetzt schon vorhanden sei, ist im Hochbauamt bei den Neubauten. Hier müsse man dies selbst machen und es solle kein Contractor mit einbezogen

werden. Damit dies positiv werde, müssen die Einsparungen größer sein als der Gewinn, die der Contractor erzielen würde. Herr Hoffmann sichert zu, dass die Kollegen immer die Möglichkeit für Rückfragen beim Hochbauamt haben. Allerdings sei die Abteilung des Hochbauamtes zu klein, um dies mit zu übernehmen. Ansonsten wäre eine eigene Umsetzung kein Problem.

Herr Lange weist darauf hin, dass gerade im Immobilienwesen gelebte Praxis sei, dass viele Dinge mit externer Unterstützung erfolgen. Man brauche heutzutage so viele Experten die sich mit verschiedensten Dingen auskennen. Dies sei alleine nicht mehr überschaubar. Hier könne das Amt noch so groß sein. Insofern sichert Stadtrat Lange seine Zustimmung zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

3.4 . Neuausrichtung der städtischen Personalarbeit (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0266/24

Antrag:

1. Der Stadtrat bewilligt das Projekt „Neuausrichtung der städtischen Personalarbeit“ auf Basis des als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Konzepts.
2. Das Referat I wird mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt.
3. Für die Umsetzung des Konzepts und für die neu hinzukommenden Aufgaben „strategische Personalplanung“ und „Active Recruiting/Arbeitgebermarke“ ist ein Mehrbedarf von 4,5 VZÄ notwendig. Die Wertigkeit der Aufgaben bewegt sich in der 3. Qualifikationsebene. Die Stellenwertigkeiten stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Bewertung durch die OEPE.

3.1 Zum Start des Projektes werden 2,0 VZÄ formal mit Beschlussvorlage zum Stellenplan 2025 geschaffen. Einer Besetzung ab dem 01.09.2024 wird zugestimmt.

3.2 Der verbleibende Personalbedarf soll in der Aufbauphase (im Laufe des Jahres 2024) durch personelle Umschichtungen bzw. Zuweisungen in Form von Pilotstellen abgedeckt werden.

Im Laufe der nächsten ein bis zwei Jahre wird dem Stadtrat über die Entwicklung der Konzeptumsetzung berichtet und dann über die zur Projektverstärkung notwendigen weiteren Planstellen entschieden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf denselben Sachverhalt wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt. Eine sofortige Besetzung müsse nochmals geklärt werden und insofern regt er eine Klärung dessen im nächsten Personalausschuss, bzw. Stadtrat an.

Der Antrag wird zur Beschlussfassung in den morgigen Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht verwiesen.

Beratend

- 4 . Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2025
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0265/24**

Einstimmig befürwortet:

Der Wegfall des KW-Vermerks bei Planstellen im Umfang von 17,5 VZÄ, die Verlängerung des KW-Vermerks bei Planstellen im Umfang von 56,5 VZÄ sowie der Vollzug des KW-Vermerks bei Planstellen im Umfang von 5,0 VZÄ werden, wie in den Anlagen dargestellt, umgesetzt.

Beschließend

- 5 . Verlängerung des Betriebs der dreigruppigen Kinderkrippe „Schatztruhe“ bis 31.08.2026
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0224/24**

Mit allen Stimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Kinderkrippe „Schatztruhe“ bis zum 31.08.2026 zu ermöglichen und die Mietdauer der angemieteten Container und die Pachtverträge der Grundstücke entsprechend zu verlängern.

6 . **Übernahme von Schulprojekten durch die INKoBau sowie Gründung von Baugesellschaften**

Beratend

Prüfantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 12.12.2023
Vorlage: V1120/23

Antrag:

als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden

Prüfantrag:

1. Die Verwaltung prüft und erläutert, inwiefern die INKoBau in Zukunft auch Schulprojekte übernehmen kann
2. Die Verwaltung prüft und erläutert, inwiefern die Ausgründung von Bauprojektgesellschaften für Schulbauten Bürokratielastung bietet

Abstimmung siehe V0256/24.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0256/24

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zu Einsatz und Auslastung der INKoBau wird bekanntgegeben.
2. Die Ausgründung von Baugesellschaften für Schulbauten wird derzeit nicht weiterverfolgt. Ein Bürokratieabbau ist mit der Gründung von Baugesellschaften nicht per se verbunden.
3. Einer weiteren Durchführung von Totalunternehmerausschreibungen nach § 7c VOB/A wird grundsätzlich zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt hinsichtlich vorhandener Potentiale zum Bürokratieabbau im Baubereich zu analysieren und Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V1120/23 und der Antrag der Verwaltung V0256/24 werden gemeinsam behandelt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0256/24:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

- 7 . **Wirtschafts- und Clusteranalyse der Region 10 - Monitoring der Umsetzungsstrategie 2024**
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0306/24

Antrag:

Das Strategiepapier zum Umgang mit den Ergebnissen der Wirtschafts- und Clusteranalyse der Region 10 wird bekannt gegeben.

Das Strategiepapier wird den Mitgliedern des Ausschusses bekannt gegeben.

Beschließend

- 8 . **Kalkulatorischer Zinssatz für das durchschnittlich gebundene Anlagekapital der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Ingolstadt**
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0327/24

Mit allen Stimmen:

1. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird für das durchschnittlich gebundene Anlagekapital von kostenrechnenden Einrichtungen ein kalkulatorischer Zinssatz von 3 % festgesetzt.
2. Die Verfahrensmethode hinsichtlich des Betrachtungszeitraums wird ab dem 2024 anhand des Durchschnitts der letzten 30 Jahre der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen (in Prozent, nicht saisonbereinigt; Jahresdurchschnitt auf Basis der Monatswerte, alle Laufzeiten) ermittelt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zinsänderungen fortlaufend zu überprüfen und einen Beschluss zur Anpassung des Zinssatzes herbeizuführen, wenn die Abweichung mehr als 0,5 Prozentpunkte beträgt.

Beschließend

- 9 . Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße "Am Konkordiaweiher"**
hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0302/24

Mit allen Stimmen:

1. Die Ergänzende Projektgenehmigung für den Ausbau der Asamstraße zur Projektgenehmigung vom 19.10.2022, V0852/22 wird erteilt.
2. Die ursprünglichen Projektkosten von 3.085.000 € erhöhen sich um 1.030.000 € auf 4.115.000 €. Die zusätzlichen Projektkosten in Höhe von 1.030.000 € werden genehmigt.
3. Der notwendigen Anpassung der geförderten Knoten Asamstraße / Am Konkordiaweiher sowie Asamstraße / Südliche Ringstraße wird ebenfalls die Genehmigung erteilt.
4. Die notwendigen zusätzlichen Mittel i.H.v. 1.030.000 € werden durch die im Haushalt 2024 (Finanzplanung) angemeldeten Mittel der Haushaltsstellen 630000.955000 (Gemeindestraßen, Erneuerung von Fahrbahnen, BuSt 85 Windbergerstr.) i.H.v. 650.000 €, 631500.950000 (Ortsstraßen, Ausbaumaßnahmen, Ortsstraße insgesamt, BuSt 1 Hindenburgstraße) i.H.v. 250.000 € und 631700.950016 (Altstadtstraßen, Tiefbaumaßnahmen, Erschließung Gießereigelände) i.H.v. 130.000 € gedeckt.
Die Umverteilung der Haushaltsmittel wird bei der Haushaltsaufstellung 2025 berücksichtigt.

Beschließend

- 10 . Finanzanlagestrategie 2024**
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0349/24

Mit allen Stimmen:

Die im Kurzvortrag dargelegte Finanzanlagestrategie für 2024 wird genehmigt.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-

